

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 13

01.04.2017

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 04. April 2017, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Sachstandsinformation Neubau Schulzentrum Rain
3. Bebauungsplan Nr. 51 „Industriegebiet Gempfinger Straße“:
Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Einwander
4. Straßenbenennung Bereich Badfeld Gempfung
5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Öffnungszeiten Recyclinghof Rain (Verbindungsstraße Rain-Sallach)

Der Recyclinghof Rain hat **ganztätig** zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag bis Freitag	von 09.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 09.00 bis 14.00 Uhr

Bei weiteren Fragen können Sie sich an den Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben unter Tel.: 0906/7803-0 oder E-Mail: info@awv-nordschwaben.de wenden.

Beratungstag des VdK Ortsverband Rain – fällt im April aus –

Der VdK Ortsverband Rain bietet 1 x monatlich einen Beratungstermin an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Im **April** fällt der Beratungstag aus!

Im **Mai** findet der nächste Beratungstag statt am: **02. Mai 2017, von 14 – 16 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 8**

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2017

Zum 01. April 2017 werden die Vorauszahlungen für die Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2016 festgesetzt und auf diesem Bescheid ausgewiesen. Die Zahlungspflichtigen die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Stadt zu überweisen.

Hundesteuer 2017

Die Fälligkeit der Hundesteuer ist am 1. April jeden Jahres. Die Hundesteuer beträgt dieses Jahr 50,00 € und die Ermäßigte 25,00 €. Wir bitten um Einzahlung bzw. Überweisung. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der fällige Betrag von der Kasse der Stadt Rain abgebucht. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass jeder Hundehalter laut Satzung verpflichtet ist, seinen über vier Monate alten Hund bei der Stadt Rain (Zimmer 24, Tel. 09090/703-223, Frau Haupt), anzumelden. Sollte ein Hund noch nicht gemeldet sein, ist dies nachzuholen.

Sprechtage der Rentenversicherungsträger

Die nächsten (nicht ständigen) Sprechtag der Rentenversicherungsträger sind in Rain am Donnerstag, den 20.07.2017, 19.10.2017 und 14.12.2017 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr im Sprechtagraum des Rathauses Rain (Zimmer 8, EG), Die Terminvereinbarung erbitten wir unter Tel. 09090/703-712 (Frau Deschler/Frau Harlander) mit Angabe der Rentenversicherungsnummer.

Feste, Feiern & Veranstaltungen;

Anmeldung von Veranstaltungen nach Art. 19 LStVG und Antragstellung nach § 12 GastG

1. Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

In den kommenden Wochen und Monaten finden wieder vermehrt Feste und Veranstaltungen statt. Diese sind der Gemeinde nach Art. 19 LStVG unter Angabe der Art, des Orts, Zeit und der Zahl der erwarteten Teilnehmer als öffentliche Veranstaltung anzuzeigen. Diese Anzeige hat auch bei Veranstaltungen zu erfolgen, die nicht nach dem Gaststättengesetz genehmigungspflichtig sind. Die Gemeinde kann im Einzelfall Auflagen erteilen.

2. Gestattungen nach § 12 GastG, vorübergehender Gaststättenbetrieb

Bei den meisten dieser Feste ist zudem geplant, alkoholische Getränke zu verabreichen. Wer aufgrund eines besonderen Anlasses (z.B. Vereinsfeste, Pfarrfest, Musikveranstaltung) für eine zeitlich beschränkte Zeit alkoholische Getränke gegen Entgelt abgibt, benötigt eine Erlaubnis zum Betreiben eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Ausschankerlaubnis) nach § 12 GastG.

Antragstellung

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben ist dieser Antrag rechtzeitig, mind. zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung, schriftlich einzureichen. Der Antrag soll nähere Angaben u.a. über den besonderen Anlass, Ablauf der Veranstaltung, Anzahl der erwarteten Gäste, Art und Lage der Räumlichkeiten, Getränkepreisgestaltung beigefügt werden. Bei größeren Veranstaltungen (ab 200 Personen) wird eine Antragstellung bis spätestens 2 Monate vor dem Ereignis empfohlen, da in solchen Fällen noch weitere Anzeigeverfahren bzw. Prüfungen notwendig sein können. Die Auflagen des Erlaubnisbescheides sind einzuhalten. Grundsätzlich sind bei allen Veranstaltungen die Vorschriften über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, lebensmittelrechtliche Bestimmungen und die Vorgaben über den Jugendschutz einzuhalten.

Überwachung/Feststellung einer nicht angezeigten Veranstaltung.

Wer entgegen den Vorschriften eine Veranstaltung ohne die dazu erforderliche Erlaubnis bzw. unter Missachtung der Auflagen durchführt, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit Geldbuße belegt werden. Bitte planen Sie deshalb bei vorgesehenen öffentlichen Veranstaltungen eine rechtzeitige Anmeldung bzw. Antragstellung ein. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Energie-Beratung: Auch im April zwei Termine

Donauwörth (pm). Viele Häuser, die vor 1995 gebaut wurden, haben im Winter ein unbehagliches Wohnklima sowie überhöhten Heizenergieverbrauch und Heizkosten. Dies ist Folge des früher nur geringen baulichen Wärmeschutzes und der oft unzureichenden Luftundichtheit der Gebäudehülle. Dies lässt sich ändern. Beratung und Informationen zum Thema Sanieren und Bauphysik bietet die Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries wieder am 6. April in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal, und – wegen der Osterferien eine Woche später als sonst – am 27. April in der Bauinnung in Nördlingen.

Jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte beim Landratsamt, Agenda-Büro (Tel. 0906/74-258) und bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970). Mit der neutralen und kostenlosen Energie-Beratung unterstützt die Kooperation die Ratsuchenden beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien. Die Kooperationspartner stehen auch für kurze Fragen außerhalb der Beratungstermine telefonisch zur Verfügung.

Selbstbehauptungskurs für Mädchen

Dass Mädchen in der Schule, auf der Straße oder auch an der Bushaltestelle blöd angequatscht werden, ist leider keine Seltenheit. Deswegen bietet die Kommunale Jugendarbeit beim Landkreis in Kooperation mit der Gemeindlichen Jugendarbeit Nördlingen in den Osterferien einen Selbstbehauptungskurs speziell für Mädchen an. Dieser findet am 18. April von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr im Jugendzentrum Nördlingen statt. Interessierte Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren können sich ab sofort anmelden. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Anmeldeschluss ist am 10. April 2017, die Anmeldeunterlagen gibt es unter www.donau-ries.de/KoJa in der Rubrik „Veranstaltungen“.

Nähere Informationen: Landratsamt Donau-Ries, Kommunale Jugendarbeit, Martina Drogosch, Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/74-158, Fax: 0906/74-43158, E-Mail: jugendarbeit@ira-donau-ries.de, Homepage: www.donau-ries.de/KoJa

Am 31. Mai ist Welt-Nichtrauchertag: Rauchstopp lohnt sich immer

Es ist nie zu spät, mit dem Rauchen aufzuhören. Das belegt eine Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ). Selbst wer im fortgeschrittenen Alter mit dem Rauchen aufhört, senkt sein Risiko bereits innerhalb kürzester Zeit nach dem Ausstieg erheblich. Wissenschaftler des DKFZ analysierten die Daten von mehr als 8.800 Personen zwischen 50 und 74 Jahren. Demnach ist das Risiko für einen Herzinfarkt und für einen Schlaganfall bereits während der ersten fünf Jahre nach der letzten Zigarette mehr als 40 Prozent niedriger im Vergleich zu Rauchern.

Die AOK-Direktion Donauwörth bietet Rauchern auf dem Weg zum Nichtraucher seit vielen Jahren kompetente Hilfe an. Im Internet gibt es unter www.ich-werde-nichtraucher.de Unterstützung. Wer sich per Internet mit dem Thema auseinandersetzen will, kann das Online-Programm „Ich werde Nichtraucher“ nutzen“, so die AOK-Direktion Donauwörth.

Das Programm hilft dem Einzelnen, sich auf den Ausstieg vorzubereiten und begleitet ihn dabei, die kritischen Situationen nach der letzten Zigarette zu meistern. Ziel ist, eigene Risiko- und mögliche Rückfallsituationen zu erkennen und mit dafür geeigneten Strategien dauerhaft Nichtraucher zu bleiben.

Weitere Informationen zum Weltnichtrauchertag gibt es im Internet unter www.weltnichtrauchertag.de.

Filmvorführung im mooseum

Am 2. April zeigt die Umweltstation mooseum den Film "Natur vor der Haustür" von Ulrich Lieber. Das Erlebnis Natur beginnt bereits vor der Haustüre. Schon im Garten lernen wir Vögel, Blumen und Schmetterlinge kennen. Im Film begegnen uns unter anderem der Eisvogel, die Ameisenkönigin und die Singschwäne aus Sibirien.

Das mooseum bewirbt die Gäste mit Kaffee und Kuchen.

Öffnungszeiten mooseum: Sonn- und Feiertage von 13.00 bis 17.00 Uhr
Beginn der Filmvorführung ist 14.00 Uhr (Dauer ca. 55 min).

Von Kapstadt nach Deutschland: Miteinander leben, voneinander lernen

FSA Youth Exchange sucht Gastfamilien

Der „Freundeskreis für Südafrika“ (FSA) sucht jetzt für sein Austauschprogramm 2017 Gastfamilien, die für vier Wochen oder drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. FSA-Gastfamilien erfahren viel über die südafrikanische Kultur, wenden ihre Englischkenntnisse praktisch an und knüpfen Freundschaften über Grenzen hinweg. Die südafrikanischen Gastschüler sind 15 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschland-Aufenthaltes am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule teilnehmen.

Junge Südafrikaner und deutsche Familien haben so die Chance, eine neue Welt zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Die Jugendlichen kommen 2017 im Juli und im Dezember 2017/Januar 2018 für vier Wochen sowie von Oktober bis Januar für drei Monate.

Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien, sowie die Kranken- und Haftpflichtversicherung und ist als Ansprechpartner jederzeit für die Gastfamilien erreichbar. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative und wurde 1996 in Pretoria (SA) gegründet. Das deutsche Büro befindet sich in Süddeutschland und wird von Nicole Ip geleitet. Sie ist seit 1999 für die Auswahl und Betreuung der deutschen Gastfamilien und Schüler zuständig.

Interessierte Familien können bei Frau Ip unverbindlich und kostenlos die Broschüre „Die Faszination Südafrikas zu Hause erleben“ anfordern: Webseite: www.fsayouthexchange.de.

Tel. 0931/3590770, E-Mail: nicole@fsayouthexchange.de

Adresse: Nicole Ip, Angermaierstr. 75, 97076 Würzburg

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.